



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzende des BA 05
Frau Adelheid Dietz-Will
Friedenstraße 40
81660 München

Datum 13.09.18

Jahrelanger Leerstand von Wohnraum am Johannisplatz 16

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05158 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 18.07.2018

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zu Ihrer Frage, ob der Landeshauptstadt München bekannt ist, warum das Anwesen
Johannisplatz 16 seit Jahren ganz oder zum größten Teil leer steht, führt das Sozialreferat
Folgendes aus:

Die Verfügungsberechtigte plant das Anwesen abzurechen und durch einen Neubau zu
ersetzen. Die erforderlichen zweckentfremdungsrechtlichen, erhaltungssatzungsrechtlichen
und baurechtlichen Genehmigungen liegen bereits vor. Der Abbruch erfolgte bisher nicht, da
sich der Auszug der Mieterinnen und Mieter sehr lang hinauszieht. Derzeit wird noch eine
Wohneinheit des Anwesens bewohnt. Für diese Mieter versucht die Verfügungsberechtigte
(bisher vergeblich) eine Lösung zu finden, u.a. durch Bereitstellung einer Ersatzwohnung zu
den gleichen Mietkonditionen.

Zu Ihrer Frage, warum der jahrelange Leerstand des Anwesens (offenkundig fast alle
Wohnungen unbewohnt) von der Stadt geduldet wird, führt das Sozialreferat Folgendes aus:

Für den Abbruch des Anwesens liegen bereits alle Genehmigungen vor. Da die
Verfügungsberechtigte bemüht war und ist, die verbleibenden Mieter und Mieterinnen
sozialverträglich unterzubringen, handelt es sich derzeit um einen berechtigten Leerstand.

Zu Ihrer Frage, wann damit zu rechnen ist, dass das äußerlich verwahrloste Haus instand gesetzt oder erneuert wird, führt das Sozialreferat Folgendes aus:

Das Sozialreferat steht in ständigem Kontakt mit der Verfügungsberechtigten. Nach Auszug der letzten Mietpartei wird umgehend mit dem Abbruch und der Erstellung des Neubaus begonnen. Sollte doch eine Räumungsklage erforderlich sein, verzögert sich dies jedoch bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05158 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes vom 18.07.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin